Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 817
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2020)

zum Thema:
Typensporthalle für die Ulmenschule in Kaulsdorf VI

und **Antwort** vom 16. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25817
vom 2. Dezember 2020
über Typensporthalle für die Ulmenschule in Kaulsdorf VI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der Stand des Verfahrens zum Erreichen der Planreife für das für die Errichtung einer Sporthalle für die Ulmenschule vorgesehene Grundstück?

Zu 1.:

Die Bestätigung der besonderen Planreife gem. § 33 Abs. 3 BauGB zur Errichtung einer Typensporthalle wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 20. November 2020 übersandt.

2. Wie wird der Abriss der derzeit noch auf den Flächen befindlichen Gebäude im Jahr 2021 sichergestellt, welche Ausschreibungen sind hierfür bereits erfolgt und wer wird ihn durchführen?

Zu 2.:

Nach aktuellem Kenntnisstand können die Abrissarbeiten in 2021 umgesetzt werden. Die Ausschreibungen für notwendige Voruntersuchungen wurden veranlasst. Mit den Ergebnissen der Voruntersuchungen ergeben sich die Umsetzungsdetails.

3. Welche Folgen hätte eine Verschiebung des Abrisses auf 2022 für die Realisierung der Typensporthalle?

Zu 3.:

Dies hätte ggf. eine Verschiebung der Baumaßnahme um den entsprechenden Zeitraum der Abrisstätigkeiten zur Folge.

Berlin, den 16. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie